

Die Linke-Fraktion beantragt eine Resolution oder einen Appell des Tübinger Gemeinderats an die Bundesregierung:

Der Gemeinderat möge die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auffordern die Grundsteuer aus § 2 der Betriebskosten-Verordnung zu streichen.

Begründung:

Die Grundsteuer B ist eine der Betriebskostenarten, die auf die Mieter umgelegt werden kann und auch wird. Die Grundsteuererhöhung wird praktisch alle Mieterhaushalte betreffen. Dies trifft insbesondere Familien mit Kindern, die mehr Wohnraum benötigen.

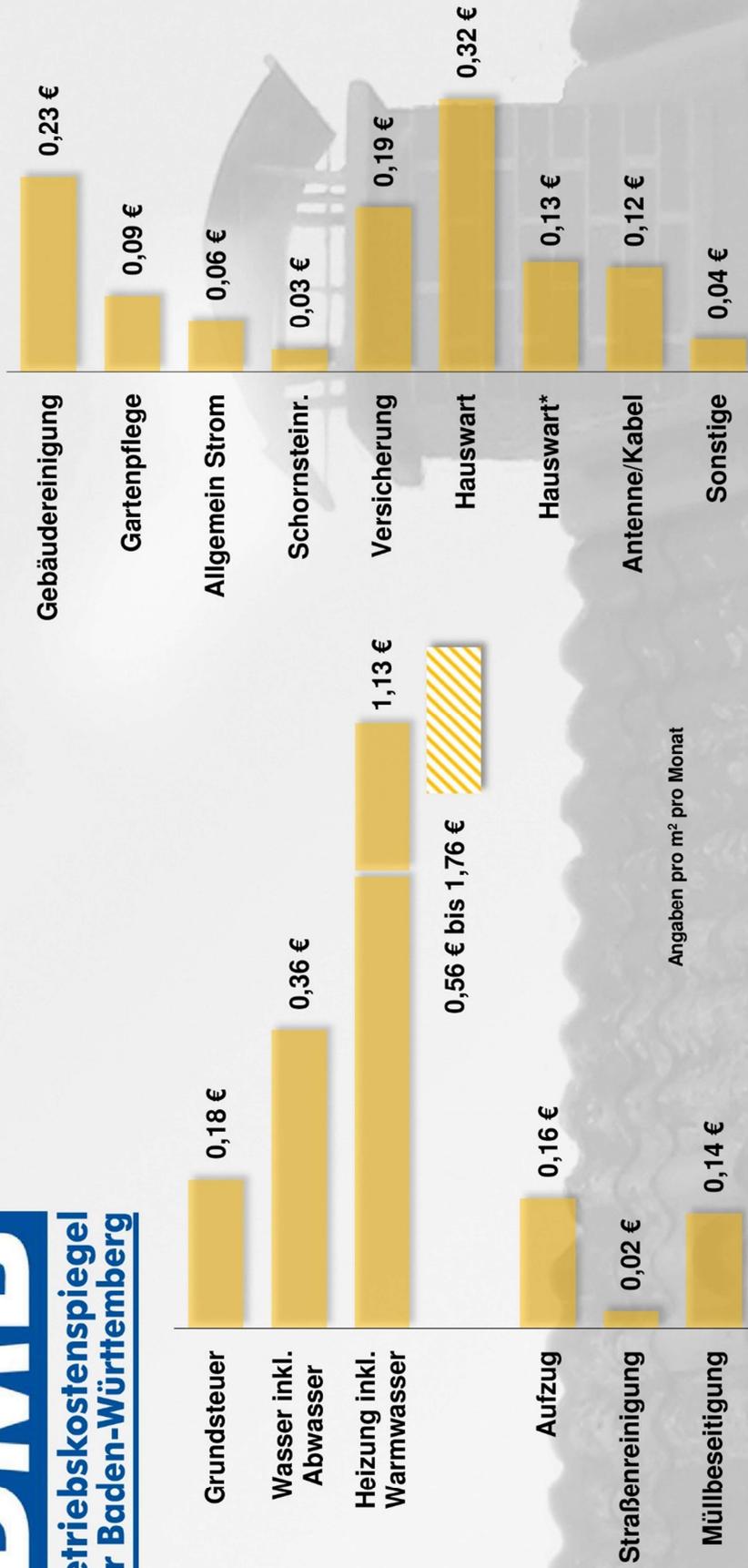
Die Nebenkosten Miete Netto und Betriebskosten dürfen nicht weiter steigen. Die anstehende Grundsteuerreform in Tübingen wird zu einem starken Anstieg der Grundsteuer führen, was die Forderung umso dringlicher erscheinen lässt, dass die Grundsteuer nicht mehr auf Mieter umgelegt werden darf. Der Gemeinderat müsste eine Senkung des Hebesatzes beschließen, damit die Grundsteuerreform für die Mieter:innen zukünftig kostenneutral bleibt.

Anlagen: zum Thema Grundsteuer und Grundsteuerreform

Mit freundlichen Grüßen

Gerlinde Strasdeit, Linke Fraktionsvorsitzende

DMB
Betriebskostenspiegel
für Baden-Württemberg



* Kosten für Gebäudereinigung bzw. Gartenpflege oder Winterdienst werden separat abgerechnet.

© Deutscher Mieterbund e.V. in Kooperation mit der mindUp GmbH
 Daten 2017; Datenerfassung 2018/2019